

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3605/18-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

10.09.2018

Betr.: Jahresabschluss 2017 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, den 6. August 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie §§ 41 ff. GmbHG der Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss war nach den Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§§ 266 ff. HGB), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275 ff. HGB), dem Anhang (§§ 284 ff. HGB) und als Anlage einem Lagebericht des Geschäftsführers (§ 289 HGB).

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 10.644.219,86 € und Aufwendungen² in gleicher Höhe aus. Zum Wirtschaftsplan fielen die Erträge und die Aufwendungen jeweils um 0,71 % bzw. 75.197,72 € niedriger aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 0,00 €, das Jahresergebnis belief sich auf 0,00 €. Das Ergebnis entspricht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Eine Gegenüberstellung von Erfolgsplan und GuV-Ergebnis des Berichtsjahres ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag betrug 576.044,97 €.³

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme um 27.422,23 € erhöht. Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.600,51 € auf 107.213,95 € verringert. Die Bilanzzahlen bewegen sich damit im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die personelle Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages und § 316 HGB geprüft. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BerKon GmbH durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde in der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2018 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Einwendungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss mit Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 46 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 (§ 5 Abs. 9 a), die Entlastung der Geschäftsführung (§ 5 Abs. 9 d) sowie die Verwendung des Jahresergebnisses am 12. Juli 2018 einstimmig (§ 5 Abs. 9 b) gefasst.

2 Anlagen

¹ Vgl. Anlage 2, GuV, Pos. 1, Pos. 2

² Vgl. Anlage 2, GuV, Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5

³ Vgl. Anlage 1, Seite 21